

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtung eines Mini-Kreisverkehrs auf der Cohnenhofstraße und Herstellung eines Gehweges auf dem Hitdorfer Fährweg entlang des Restaurationsbetriebes

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.11.2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beauftragt die Verwaltung gemäß vorliegender Planung auf der Cohnenhofstraße einen Mini-Kreisverkehr einzurichten sowie auf dem Hitdorfer Fährweg einen durchgehenden Gehweg auf der Südseite anzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	85.000__€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>1.700</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Aufgrund eines tödlichen Verkehrsunfalls im Oktober vergangenen Jahres fand in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 17.11.2011 eine Aktuelle Stunde zum Thema "Sicherheit an der Zufahrt der Rhein-Fähre Langel nach Leverkusen-Hitdorf" statt.

Neben den bereits durchgeführten Maßnahmen wie ergänzende Warnbeschilderung und dem Einbau von "Kölner Tellern" wurden in der Sitzung weitergehende Sicherungsmaßnahmen beschlossen.

Die nun vorgelegte Planung sieht die Einrichtung eines Mini-Kreisverkehrs mit einem Durchmesser von 18,0 m und einer überfahrbaren gepflasterten Kreiskalotte mit einem Durchmesser von 8,0 m vor - die Zufahrtbreiten betragen 7,00 – 7,50 m und sind mit Borden eingefasst.

Auf dem Hitdorfer Fährweg wird entlang des Restaurationsbetriebes ein circa 2,00 m breiter baulicher Gehweg angelegt – die Fahrbahn hat in diesem Bereich eine Breite von 6,50 m. Durch die Anbindung an den vorhandenen Gehweg auf der Westseite der Cohnenhofstraße wird eine durchgehende Fußwegeverbindung bis zum Rhein geschaffen.

Die Ausbaurkosten belaufen sich auf circa 85.000 €. Die Finanzierung erfolgt im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen über die Finanzstelle 6601-1201-0-0100 Straßenbauliche und Verkehrstechnische Maßnahmen unter 100.000 €. Die angegebenen Kosten sind grobe Kostenschätzungen.

Anlagen